

erfolgt. Erzeugung und Handel sind aufeinander angewiesen.

Zur Förderung der von uns gewollten Gemeinheitsarbeit trägt es aber nicht bei, wenn der Deutsche Fruchtprüfungsbeirat in seinem Sachverständigenrat bei der Erörterung der Postfragen von einer überlebenden Agrarwissenschaft spricht und behauptet, daß manche Parteien zur Zeit keine Rücksicht auf Verbraucher und Handel kennen. Weiterhin wird in dem Sachverständigenrat von völliger Uninteressiertheit an Handel und von Rücksichtslosigkeit gegenüber den breiten Massen der Verbraucher gesprochen.

Es sei auch an dieser Stelle unserer Auffassung Ausdruck gegeben, daß die oftmals recht erhebliche Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis sowie die damit verbundene ungenügende Preisbildung für den Erzeuger nicht immer ihre Ursache in der ungenügenden Marktberichterstattung der Ware und in dem Risiko hat, sondern auch in dem Handelsapparat selbst liegt, der im Vergleich zur Vorkriegszeit oftmals hart überzogen sein dürfte.

Anschließend erörterte der Redner den Einfluß der verkehrswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Vorgänge auf Preisbildung und Absatz und sagte die an die Deutsche Reichsbahn gerichtete Bitte an, dies Verkehrrisikofaktum möchte nach wie vor sich den Wünschen der einheimischen Erzeugung gegenüber wohlwollend einstellen und nicht immer bei deren Verurteilung das rein wirtschaftliche Interesse, sondern auch nationalwirtschaftliche Notwendigkeit heraus den Absatz einheimischer Erzeugnisse wirksam zu unterstützen.

Es sei natürlich auch notwendig, den Verbraucher zu bearbeiten und zu beeinflussen. Es wäre nach Ansicht des Redners außerordentlich zu begrüßen, wenn es gelänge, die gesamte deutsche Wirtschaft zur

Durchführung einer „Deutschen Woche“ zu bringen, die die städtischen und ländlichen Hausfrauen bereits mit Nachdruck fordern. Hierbei möchte auf dem Wege der Aufklärungs- und Werbearbeiten die Verbraucherschaft auf den einheimischen Obst- und Gemüsebau und seine Bedeutung in jeder möglichen Weise hingewiesen werden.

Dr. Sieman schloß mit dem Hinweis, daß man die Fragen der Agrarpolitik nicht einseitig unter dem Gesichtspunkt einer möglichst billigen Erzeugung von Lebensmitteln für die Bevölkerung betrachten dürfe, sondern daß man mehr als bisher ihre Behandlung abstellen muß unter vornehmlicher Berücksichtigung der Sozial- und Bevölkerungspolitik.

Gartenbau und Arbeitslosenversicherung

In Nr. 84 und 85 der „Gartenbauwirtschaft“, Jahrgang 1927, veröffentlichten wir unter obiger Überschrift einen ausführlichen Aufsatz über die Arbeitslosenversicherung, in dem wir unsere Rechtsauffassung dahin entwickelten, daß eine Beschäftigung im Gartenbau einer Beschäftigung in der Landwirtschaft gleichzustellen ist, daß inselbesonders auch gärtnerische Arbeitsverträge, die die Voraussetzung der §§ 70 bis 73 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfüllen, versicherungsgerecht seien (Hauptanordnungsstelle: Schriftlicher Jahresarbeitsvertrag und schriftlicher Arbeitsvertrag von unbestimmter Dauer mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist). Unsere Rechtsauffassung steht im Widerspruch zu der Auffassung, die das Reichsarbeitsministerium unter dem Recht der Erwerbslosenversicherung vertreten hat. Wir konnten bereits in den oben angezogenen Aufsätzen eine Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Hamburg vom 2. März 1927 veröffentlichten, die unserer Auffassung voll beifolgt. Später veröffentlichten wir eine Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Koblenz, das sich gleichfalls unserer Auffassung anschloß. Wie wir hören, hat sich auch inzwischen das Oberverwaltungsamt Barmen in einer Entscheidung vom 12. März 1929 unserer Auffassung angeschlossen.

Wenn wir heute noch einmal über das Thema berichten, so geschieht das deshalb, weil wir inzwischen unter ähnerlich erscheinenden Umständen erneut eine Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Hamburg vom 20. 2. 1929 — Urt. N. Nr. 156/28, G.B. Nr. 410/29 R — erwirten konnten, indem das Oberverwaltungsamt seine alte Auffassung behält.

Auf Grund der Entscheidung vom 2. März 1927 hatte der Präsident des Landesarbeitsamtes Nordmark, das zum Bezirk des Oberverwaltungsamtes Hamburg gehört, folgende Fundierung (1. März 1928) an die ihm unterstellten öffentlichen Arbeitsnachweise (Arbeitsämter) herausgegeben:

„Dem Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist bekannt geworden, daß einige Kantonsämter im Bezirk des Wirtschaftsgebietes Greifenburg im weitesten Umfange in Gärtnereibetrieben Beschäftigten den Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit zulassen, weil das Oberverwaltungsamt Hamburg in einem Urteil vom 2. März 1927 — R. 29/1026, G.B. Nr. 377/1928 R. — sich entgegen dem Urteil des Herrn Reichsarbeitsministers vom 6. Januar 1928 — IV 11484/24 — für die Anwendbarkeit dieser Gärtnereibetriebe zur Landwirtschaft ausgesprochen hat. Der Präsident der Reichsanstalt hat sich darauf hingewiesen, daß er sich in Rechtsausführungen des Oberverwaltungsamtes nicht anschließen werde. Er hat mich deshalb ersucht, Sorge zu tragen, daß von den Einzugsstellen der Arbeitslosenversicherung bei im vorbeschriebenen Urteil des Herrn Reichsarbeitsministers eingetragene Arbeitsnachweise weiterhin vertreten wird.“

Da dies, hiernach ersprechend zu verfahren und in dem Spracherfahren, das sich voraussichtlich entwickeln wird, erneut darauf hingewiesen, daß die Frage, ob die Gärtnereibetriebe in der Umgebung Hamburgs als landwirtschaftliche Betriebe angesehen werden können, vom

Im Anschluß behandelte

Gartenbauinspektor Weinhausen

das Thema: „Der Gartenbau als Schöpfer von Grünanlagen in den Großstädten“. Diesen Vortrag werden wir, wie wir einleitend schon sagten, in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Im Schlußwort

danke der Vorliegende des Landesverbandes Rheinland, Himmelmann-Köln

für das allseitig bewiesene Interesse und sprach die Hoffnung aus, daß allen einem jeden Besucher zu einem vollen Erlebnis geworden sein und sich so der Reize der vorhergegangenen Gartenanlage von Erfurt bis Hamburg gleichwertig einordnen möge. Den Saarländern insbesondere galt der Wunsch, sie möchten mit der Heberzeugung von Offen stehen, daß sie in ihrem Kampf um die endliche Verteilung an den rheinischen Kollegen zu jeder Zeit treuer Freunde und Helfer haben würden und daß man im Landesverband Rheinland den Tag mit Freude herbeisehe, an dem die Bezirksgruppe Saar wieder zu ihm als angestammten Landesverband zurückkehrt.

Die Vorträge hätten zur Genüge gezeigt, wie innig verbunden der Gartenbau mit der übrigen Wirtschaft sei. Es sei zu wünschen, daß dieses Verhältnis sich weiterhin in noch deutlicher Weise als bisher auch in gemeinschaftlicher Arbeit anzeige. Der Erwerbsgartenbau des Rheinlandes und Westfalens sei bereit und in der Lage, Hand in Hand mit der öffentlichen Verwaltung an allen dem Gemeinwohl förderlichen Betreibungen mitzuarbeiten. Ein anschauliches Beispiel dafür, was gemeinsamer Arbeit von Berufstand und verständnisvoller öffentlicher Verwaltung zu leisten vermag, das zeige die „Grüne“.

Er schloß mit den Worten: „Möge der 7. Deutsche Gartentag dazu beitragen, bei allen Behörden, bei der Regierung und bei unseren Volkvertretern das Verständnis für unsere Arbeit ebenso wie den Willen zur tätigen Förderung unseres Berufes zu wecken und zu vertiefen.“

Nach einem „Hoch“ auf unser Vaterland und dessen großen, verehrtenwürdigen Präsidenten wurde der 7. Deutsche Gartentag wie all seine Vorgänger mit dem Gesang des Deutschlandliedes beendet.

Qualitätsbezeichnungen für Gemüse

Unter dieser Überschrift veröffentlicht „Die Konserveindustrie“ Material des Reichsverbandes mit der Einleitung: „Der Reichsverband des deutschen Gemüsebauers e. V., Berlin, hat folgende Qualitätsbezeichnungen für Gemüse aufgestellt worden.“

Die wissen nicht, woher die Schriftleitung dieser Zeitschrift das Material erhalten hat, bemerken aber dazu, daß die veröffentlichten Angaben lediglich eine Materialsammlung darstellen, die für die Beratung in den zuständigen Ausschüssen des Reichsverbandes bestimmt war und deren Verteilung erst in einigen Tagen erfolgt ist. Es ist mit Sicherheit voranzusagen, daß dieses Material noch sehr erhebliche Änderungen erhalten wird. Der Reichsverband wird deshalb dieses völlig unferlige Mate-

Cellonglas als Glaseriaß

rial nicht veröffentlichen, um Verwirrungen zu vermeiden. Wie bei den im vorigen Jahr bekanntgegebenen Qualitätsbezeichnungen für Obst soll zunächst eine Durcharbeit in den Ausschüssen des Reichsverbandes unter Berücksichtigung der in der Reichsarbeitsgemeinschaft des Reichsverbandes zusammengeschlossenen Fachorganisationen erfolgen. Nach dieser Arbeit soll den Verbänden des Handels Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, und kann erst, wenn auf der Verteilung Linie eine Klärung erfolgt ist, eine Bekanntgabe zur allgemeinen Anwendung erfolgen. Wir bedauern deshalb die vorzeitige Veröffentlichung, die nur zur Verwirrung Anlaß geben kann. Dr. C.

Cellonglas als Glaseriaß

Wir geben den nachfolgenden Ausführungen Raum und bempfen sie als Anlaß, auch die Ansicht der Hauptgeschäftsstelle zu diesem Problem einmal anzuführen. Wir bitten daher, nach der Durchsicht dieses Artikels auch die anschließende Bemerkung durchzulesen.

Die Schriftleitung. Die schweren Unfallschäden in den Wintergärten und in Stübchenräumen geben Veranlassung, auf die Anwendung und Erprobung der Cellonglasarten hinzuweisen. Diese Glasarten, die unter verschiedenen Namen (Migella, Cellon oder Jubarglas) im Handel sind, bestehen aus einem einmahligen Drahtgeflecht, das mit Cellonolad überzogen ist. Seine Hauptvorzüge sind: die Wetterbeständigkeit, die gute Wärmehaltung, die Unverbrechlichkeit auch bei Hagelweitem, die Niesamkeit und die Mähigkeit, es mit der Schere zu schneiden, vor allem aber auch sein geringes Gewicht, so daß es auf leichten Rahmengerüsten aufgestellt werden kann. Im Laufe der Jahre auftretende kleine Beschädigungen können durch Auftragen eines Cellonolades ausgeglichen werden. Der Lich läßt alle Strahlen durch, Drecht dagegen nicht, auch die ultraviolette (im Gegenlicht zu Fensterglas), und der einzige Nachteil, den ich anführen könnte, ist der, daß es für das menschliche Auge nicht so durchsichtig ist wie das gewöhnliche Glas, so daß man, wenn man in einem Wintergarten Einzelheiten erkennen will, die Klappe schließen muß.

Ich erwähnte schon, daß bei Verwendung von Cellonglas die tragenden Unterstrukturen leichter und billiger gehalten werden können. Die Verwendung von Holz und den zahlreichen Sprossen mit Kitzlösen erhöht sich. Ich habe es bei meinen Arbeiten sehr oft noch aus schließlich in Verwendung. Die einzelnen Rahmen sind hierbei 2 cm groß und tragen außer den leichten Kitzlösen nur in der Mitte eine feine Grotte. Rahmen und Sprossen habe ich mir für 0,85 RM (2 cm) selber zusammengeleitet und das Cellonglas, Stärke 2, an einem Preise von 4,25 RM je Quadratmeter darauf genagelt. Die geringen Kosten und die bequeme Arbeitweise damit haben mir eine große Ausdehnung meiner Winterkulturen gestattet und mir durch ein besonders Kulturverfahren ermöglicht, Erdbeeren bereits Anfang Juni aus dem freien Lande zu ernten.

Ich sehe keinen Grund ein, nicht auch bei Gemüsen und großen Treibhäusern zum wenigsten die Seitenwände aus Cellonglas herzustellen. Die Dächer allerdings würden der Beschaffenheit halber doch wohl besser in der bisher üblichen Weise hergestellt werden, wenn sich das Cellonglas im übrigen auch durch Abwaschen oder leichtes Abwischen reinigen läßt.

Rosenkörn in Lindow (Mark). Bemerkung der Hauptgeschäftsstelle: Glaseriamaterialien sind während der letzten zwei Jahre mehrfach in den Handel gebracht worden. Die damit gemachten Erfahrungen gehen aber soweit auseinander, daß ein endgültiges Urteil noch nicht abgegeben werden kann. Auch werden die Glaseriamaterialien fortgesetzt

Cellonglas als Glaseriaß

noch verbessert. All die Glaseriamaterialien haben wohl das gemeinlich, daß sie aus einem einmahligen Drahtgeflecht bestehen, dessen Zwischenräume mit einem lichtdurchlässigen Cellulose-Präparat ausgefüllt sind. Anfangs fand man Zinkfabrikate, bei denen der Draht sehr dünn war, wodurch die Haltbarkeit sehr beeinträchtigt wurde. Dieser Mangel ist heute wohl allgemein beseitigt. Ein anderer Nachteil ist aber geblieben und das ist die Unmöglichkeit der Oberfläche. In dem Material tritt das Drahtgeflecht nämlich hervor, so daß die einzelnen durchsichtigen Stellen verliert liegen. Das hat zur Folge, daß sich Staub und Schmutz hier besonders leicht ablagern, wodurch die Lichtdurchlässigkeit natürlich sehr leidet.

In dem vorstehenden Artikel werden die folgenden Vorzüge aufgeführt: Wetterbeständigkeit, gute Wärmehaltung, Unverbrechlichkeit auch bei Hagelweitem, Niesamkeit und die Mähigkeit, es mit der Schere zu schneiden und das geringe Gewicht derselben. Hierzu sei zunächst einmal festgestellt, daß die Wärmehaltung auf Grund einwandfreier Verlebung als wesentlich schlechter bezeichnet werden muß als bei wirklichem Glas. Die Unverbrechlichkeit mag gelten, obwohl auch sie ihre Grenzen hat. Die leichte Bearbeitung ist unbedingt ein Vorzug. Das geringe Gewicht aber erleichtert zwar die Positionierung mit den Fenstern, bedingt aber auch, daß die Fenster bei Sturm immer bedeckert werden müssen, da sie bei Wind leicht fortgerollt. Ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß die Cellulosemasse, welche das Drahtgeflecht ausfüllt, im Gegenlicht zu wirklichem Glas für ultraviolette Strahlen durchlässig ist. Inwiefern das wissenschaftlich einwandfrei festgestellt wurde, ergeht sich meiner Beurteilung. Es scheint mir auch nicht von großer Bedeutung zu sein, da ja die Wirkung der ultravioletten Strahlen auf das Pflanzenwachstum nach längerer nicht reflektiert ist. Uebrigens gilt die andere Lichtdurchlässigkeit natürlich nur für die Masse, welche die Drahtlöcher ausfüllt, aber nicht für den Draht, der betragsmäßigem Maße hinsichtlich der Wärmehaltung als auch hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit ungenügend wirkt.

Die Erparnis, welche man durch die Verwendung leichter und billigerer Rahmen erzielt, wird durch die geringe Haltbarkeit des Rahmens einerseits, besonders aber durch den Preis des Glaseriamaterials ausgeglichen. Die holländische Glasart, etwas größer als 1 cm, kostet in 4/4 Glas 2,00 RM und in 0/4 Glas 2,55 RM, wenn sie als Stückgut bezogen wird. Bei Wagnereinsatz tritt eine Preisermäßigung von 5% ein. Außerdem werden noch besondere Rabatte gewährt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Vorzüge all der Fabrikate, welche der vorstehenden Beschreibung entsprechen, nicht groß genug sind, um das Glas aus der Gärtnerei verdrängen zu können; es sei denn, daß es möglich wird, den Preis für solche Glaseriamaterialien auf die Hälfte herabzusetzen. W.

Wieder ein Ausnahmetarif

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft wird voraussichtlich demnächst einen neuen K-Tarif für Sammelgut herausgeben, also einen Kompattarif gegen den Autotarif. Es soll erreicht werden, daß auf längere Entfernungen die Reichsbahn dem Kraftwagen nieder vorzuziehen wird, und zwar dadurch, daß bei Übergabe von Sendungen von fünf verschiedenen Absendern an einen Expedienten zur Weiterbeförderung an wiederum einen Expedienten, der diese Sendungen an fünf Empfänger (Händler) weiterleitet, die Höhe der Klasse C gemindert werden: bei Versand von Apfelstücken und anderen Früchten, die ja heute nach der neuesten Klasse A tarifiert sind und die nicht die Bergabstufung des Autotarifes genießen, bringt dieser Sammelguttarif also Erleichterungen, die sich tatsächlich in einer Rückgewinnung des Verkehrs vom Auto auf die Reichsbahn auswirken können. Für einheimische Gartenbauprodukte hat der neue Tarif keine Bedeutung, weil Obst und andere Gartenbauerzeugnisse höchstens nach Klasse C, im allgemeinen aber nach Klasse F, nach also ohnehin niedrigeren Klassen tarifiert werden und außerdem nach dem Autotarif befördert werden können.

Immerhin kann bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich die gemeinsame Aufgabe von Gütern, und zwar mit einem Frachttarif bezahlt macht, wie sich aus folgenden Beispielen ergibt: Wenn fünf Obstlieferanten an einen oder mehrere Händler oder Verbraucher je 2000 kg von einem Versandbahnhof nach einem Bestimmungsbahnhof zu versenden haben, so ist es natürlich zweckmäßig, daß sie nicht jeder für sich 2000 kg ausgeben, sondern daß sie sich einigen und die fünfmal 2000 kg = 10 000 kg mit einem Frachttarif zusammen ausgeben. Dann erhalten sie die Frachtberechnung für 10 000 kg zum Notarif 2 a b u n g, statt für

fünfmal 2000 kg zum Notarif 2 a b u n g, 10 000 kg 2 a b u n g auf 300 km + 300 kg Befruchtungsschlag = 10 500 kg, Satz 344 = RM 245,70.

Dagegen 10 000 kg 2 a b u n g RM 445,—, Erparnis rund RM 200,—, für jeden der fünf Verbraucher RM 40,—. Das lohnt schon, um einen Abnehmer mit der Aufgabe und einem Empfänger mit der Beförderung zu betrauen oder sich der Vermittlung von Expedienten zu bedienen.

Werden nur 5000 kg zusammengebracht, so stellt sich die Berechnung auf 300 km wie folgt für Apfel RM 122,50

5000 kg Ladung Notarif Satz 268 = 142,—

5000 kg Stückgut Notarif Satz 445 = 222,50

Bei anderen Früchten stellt sich die Zusammenfassung noch viel vorteilhafter; RM 122,50

5000 kg Ladung Notarif Satz 152 = 80,00

5000 kg Stückgut Notarif Satz 445 = 222,50

für Weizen RM 122,50

10 500 kg Ladung Notarif Satz 98 = 102,90

10 000 kg Stückgut Notarif Satz 445 = 445,—

Unsere Postbezieher bitten wir, sofort beim zuständigen Postamt das Monatsabonnement zu erneuern, damit am 1. Sept. keine Unterbrechung in der Lieferung der „Gartenbauwirtschaft“ eintritt. Es genügt, einen entsprechenden Zettel dem Briefträger mitzugeben oder unfrankiert in den nächsten Briefkasten zu werfen.